

## Steuern vs. Gebühren



1

## Stadt Genf: einige Zahlen

<b>Gesamtnetoeinnahmen</b>		<b>1'141 Mio.</b>
•Steuern	852 Mio.	75 %
– natürliche Personen	555 Mio.	49 %
– juristische Personen	297 Mio.	26 %
•Mieten Verwaltungsvermögen + Finanzvermögen	119 Mio.	10 %
•Nutzungsentgelte	33 Mio.	3 %
•Gebühren	2 Mio.	



2

## Gebühren

- die Höhe der Gebühren ist in Genf sehr gering
- die Frage des Kostendeckungsprinzips könnte sich manchmal „von der anderen Seite her“ stellen



3

## Gebühren und Kostendeckung

- grundsätzlich darf der Betrag der Gebühren nicht die gesamten anfallenden Kosten überschreiten
- die Rechtsprechung lässt Ausnahmen von diesem Prinzip zu:
  - Gebühren für öffentliche Sachen (ATF 2c\_609/2010 Erwägung 3.2)
  - Lenkungskausalabgabe (ATF 2c\_609/2010 Erwägung 3.3)



4

## Gebühren und Abgaben für öffentliche Sachen

- Abgabe für die Benützung öffentlicher Sachen
- Baustellengebühr
- Anschlagsgebühren
- Gebühren für saisonale Einrichtungen



5

## Rechtsprechung „Parkuhren“

- der Staatsrat hat per Beschluss entschieden, dass alle Parkuhren im Kanton in seine Zuständigkeit fallen
- 18 Gemeinden haben Rechtsmittel eingelegt
- Aufhebung des Beschlusses des Staatsrats (ACST/6/2017)



6

## Rechtsprechung „Parkuhren“

- der Staatsrat vertrat die Ansicht, dass Parkuhren eine Massnahme der Verkehrskontrolle darstellten (Kontrollgebühr)
- das Gericht hat festgestellt, dass die Tätigkeit reichlich Gewinn erwirtschaftete
- eine Massnahme der Verkehrskontrolle darf keinen Gewinn abwerfen (Kostendeckungsprinzip)
- im vorliegenden Fall stellt der Gewinn eine Gebühr für öffentliche Sachen dar, die dem Eigentümer zusteht (verstärkte Nutzung von Gemeingut)



7

## Erschliessungsabgabe

- im Bereich der Städteplanung verfügt Genf über „Entwicklungszonen“
- diese Zonen sind für die Stadtentwicklung vorgesehen
- diese Zonen unterliegen besonderen Vorschriften (LGZD)
  - Dichte
  - Quartierplan
  - Erschliessungsabgabe



8

## Erschliessungsabgabe

- die Erschliessungsabgabe ist für die Finanzierung des Baus oder der Änderung von Strassen, Wasser- und Energieversorgungsleitungen, Abwasser- und Regenwasseranlagen gedacht
- diese Abgabe wird pauschal entweder nach der gebauten Bruttogeschossfläche oder nach den tatsächlichen Kosten der Anlagen berechnet
- sie wurde in ihrer Kausalität in Frage gestellt (Gebäude wurde in einer bereits erschlossenen Zone gebaut)



9

## Erschliessungsabgabe

- diese Abgabe wird seit 2016 durch die Einrichtung eines gemeindeübergreifenden Erschliessungsfonds gemeinsam genutzt
- das Gebiet der durch die Abgabe finanzierten Anlagen wurde somit auf Kantonebene ausgedehnt



10